

Vortrag an den Ministerrat

Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bund weiter zu forcieren und zu fördern. Dazu wurde mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung gewährleistet werden soll, dass der Bund seine Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz weiter erfüllt.

Dieser Verpflichtung kommt der Bund seit dem Kalenderjahr 2007 nach und es wurde für das Kalenderjahr 2021 für diese Erfüllung sowie für in Ausbildung stehende sog. begünstigte Behinderte eine Prämie in Höhe von € 31.165,-- gewährt.

Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter im Bund erstattet.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst ist die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr von 4.180 (Stichtag 1. April 2007) um 162 auf 4.018 (Stichtag 1. April 2022) gesunken (- 3,88 %).

Die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr ist seitdem von 1.436 (Stichtag 1. April 2007) um 122 auf 1.314 (Stichtag 1. April 2022) gesunken (- 8,5 %).

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst (1.4.2022)

Ressort	Anzahl Menschen mit Behinderungen	Anzahl Menschen mit Behinderungen mit Grad der Behinderung $\geq 70\%$
Einstellungsverpflichtung erfüllt:		
Präsidentenkanzlei	4	2
Bundesgesetzgebung	12	5
Verfassungsgerichtshof	3	0
Volksanwaltschaft	5	3
Bundeskanzleramt	54	18
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	28	18
BM für Justiz	400	129
BM für Landesverteidigung	792	265
BM für Finanzen	749	193
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	23	9
BM für Arbeit	122	29
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	239	107
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	84	23
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	33	12
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	122	50
Einstellungsverpflichtung <u>nicht</u> erfüllt:		
Verwaltungsgerichtshof	2	0
Rechnungshof	7	1
BM für Inneres	600	117
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	739	333
gesamt	4.018	1.314

Quelle: MIS (Managementinformationssystem des Bundes; Stand 8.4.2022)

Im Personalplan 2012 wurde die Möglichkeit geschaffen, begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr über den im Personalplan festgesetzten Stand (ohne Bindung einer Planstelle) aufzunehmen. Dieser Behinderungsgrad wurde mit obgenanntem Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 auf 60 % herabgesetzt, um Aufnahmen auf diesen „Sonderplanstellen“ zu erleichtern.

Da diese Maßnahme erst seit 1. Jänner 2022 in Kraft ist, sind in der nachfolgenden Übersicht noch jene Aufnahmen dargestellt, die ohne Bindung einer Planstelle ab einem Behinderungsgrad von 70 % und mehr vorgenommen wurden.

Ressort	Aufnahmen gemäß § 5 Abs.3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 („Behindertenplanstellen“) Stand 1.4.2022
Volksanwaltschaft	1
BM für Inneres	46
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	5
BM für Justiz	18
BM für Landesverteidigung	31
BM für Finanzen	5
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	3
BM für Arbeit	9
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	27
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	141
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	5
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	4
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	15
gesamt	310

Quelle: Meldungen der Ressorts an das BMKÖS

In einzelnen Bereichen (z.B. Exekutive) erschweren konkrete arbeitsplatzspezifische Anforderungen die Beschäftigung begünstigter Behinderter. Unbeschadet davon erfüllt der Bund in einer Gesamtschau seine Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wie eingangs genannt zur Gänze und ist bestrebt, dies auch weiterhin zu erreichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen.

15. Juni 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler